

N i e d e r s c h r i f t

über den zweiten öffentlichen Teil¹ der 41. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

am 7. November 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Vorwürfen gegen einen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover wegen etwaiger Kontakte zu Mitgliedern eines Drogenkartells**
Verfahrensfragen..... 4
Beginn der Unterrichtung 4
Aussprache 8
2. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum „Strafermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Untreue auf Grund der rückwirkenden Gehaltserhöhung für die Büroleiterin des Ministerpräsidenten“ einschließlich der Erweiterung des Aktenvorlagebegehrens vom 28. Oktober 2024** 21
3. *(zusätzlicher Tagesordnungspunkt:)*
Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Strafanzeige gegen Herrn Weil, Herrn Mielke und Herrn Heere wegen des Verdachts der Untreue aufgrund der rückwirkenden Gehaltserhöhung für die Büroleiterin des Ministerpräsidenten..... 24

¹ Über den ersten öffentlichen Teil der Sitzung - gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung - wird eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend:

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

1. Abg. Christoph Plett, Vorsitzender,
bis 14:22 Uhr vertreten durch den Abg. Uwe Schünemann (CDU)
2. Abg. Jan Schröder (SPD), stellvertretender Vorsitzender
3. Abg. Brian Baatzsch, zeitweise vertreten durch den Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Constantin Grosch (SPD)
5. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
6. Abg. Ulf Prange (SPD)
7. Abg. Julius Schneider (SPD)
8. Abg. Christian Calderone, ab 17:50 Uhr vertreten durch den Abg. Uwe Schünemann (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriß (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse (Seiten 4 bis 13),
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken (Seiten 13 bis 19),
Regierungsdirektor Weemeyer,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:50 Uhr bis 14:22 Uhr, 17:50 Uhr bis 18:41 Uhr und 19:00 Uhr bis 19:04 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Terminplanung*

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erinnert an seine in der 37. Sitzung am 4. September 2024 geäußerte Bitte, sich den Vormittag des 13. November 2024 für eine zusätzliche Sitzung freizuhalten. Er teilt mit, dass dieser Sitzungstermin nun doch nicht benötigt werde.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Vorwürfen gegen einen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover wegen etwaiger Kontakte zu Mitgliedern eines Drogenkartells

Verfahrensfragen

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Die CDU-Fraktion hat ihren Unterrichts Antrag in der Sitzung am 30. Oktober zur Niederschrift gegeben. Die Niederschrift liegt noch nicht vor. Frau Obst verteilt aber einen Vorabauszug.

Beginn der Unterrichtung

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Herr Dr. Hackner und Frau Gelmke aus dem Justizministerium (MJ) haben bereits Platz genommen, um heute dem Unterrichtswunsch der CDU-Fraktion nachzukommen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ministerialdirigent **Dr. Hackner** (MJ): Ich möchte Ihnen gerne erst einmal in öffentlicher Sitzung einen Überblick geben. Wenn es um detailliertere Fragen geht, die mit Rücksicht auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit des Verfahrens öffentlich nicht beantwortet werden können, müssen wir in einen nicht öffentlichen/vertraulichen Teil übergehen.

Zum Verfahrensstand

Die Staatsanwaltschaft Hannover führt gegen einen ehemals in der Zentralstelle für Betäubungsmittelstrafsachen tätigen Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Hannover ein Ermittlungsverfahren wegen Bestechlichkeit in besonders schwerem Fall, wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses und wegen Strafvereitelung im Amt.

Ihm wird zur Last gelegt, in einem großen Betäubungsmittelkomplex, in dem er der zuständige Dezernent war, gegen Entgelt mehrere Beschuldigte über Ermittlungsergebnisse und von bevorstehenden strafprozessualen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt zu haben. Mutmaßlich infolgedessen wurde bei einer groß angelegten Durchsuchungsaktion am 3. März 2021 eine Vielzahl von Beschuldigten gar nicht mehr angetroffen; einige Beschuldigte hatten sich ins Ausland abgesetzt.

Unter dem 15. Oktober 2024 erließ das Amtsgericht - Ermittlungsrichterin - Hannover einen Haftbefehl auf der Grundlage von § 112 Abs. 2 Nr. 2 der Strafprozessordnung; das ist Fluchtgefahr. Der Haftbefehl wurde am 29. Oktober 2024 an der privaten Anschrift des Beschuldigten vollstreckt. Der Beschuldigte wurde anschließend der Ermittlungsrichterin vorgeführt, die den Vollzug der Untersuchungshaft anordnete.

Am 29. Oktober 2024 wurden zudem die Privatwohnung und das Dienstzimmer des Staatsanwalts erneut durchsucht.

Die Ermittlungen in diesem umfangreichen und komplexen Verfahren dauern an. Sie sind hochkomplex und auch sehr heikel.

Zur Verfahrensgenese

Am 3. März 2021 fand eine groß angelegte Durchsuchungsmaßnahme in einem Ermittlungskomplex mit der Bezeichnung „Belarus“ statt. Dabei konnten viele Beschuldigte nicht mehr angetroffen werden; andere hatten schon ihr Köfferchen dabei. Deshalb kam es zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen unbekannt wegen Verletzung von Dienstgeheimnissen durch den damaligen Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen.

Eine Auswertung verschlüsselter Handydaten in anderen Betäubungsmittelstrafverfahren, Erkenntnisse aus Durchsuchungsmaßnahmen in gesonderten Verfahren und Hinweise von gesondert verfolgten Personen aus der Betäubungsmittelszene sowie Kontoverdichtungen begründeten einen Anfangsverdacht gegen den für den Ermittlungskomplex zuständigen Staatsanwalt. Der Vorwurf bestand in der Offenlegung von Details über Ermittlungsergebnisse und geplante strafprozessuale Maßnahmen an Hauptverdächtige gegen Zahlung von Bargeld.

Am 13. Juni 2022 kam es zur formellen Einleitung eines Strafverfahrens wegen Bestechlichkeit und anderer Delikte.

Im November 2022 wurde ein Durchsuchungsbeschluss für das Büro und die Wohnung des Staatsanwalts beantragt. Am 23. November 2022 wurde die Privatwohnung des Staatsanwalts durchsucht. Bei deren Durchsuchung war die damalige Leitende Oberstaatsanwältin in Hannover persönlich anwesend.

Am 24. November 2022 erfolgte eine persönliche und vertrauliche Unterrichtung des Leiters der Strafrechtsabteilung - das bin ich - und des Staatssekretärs des Justizministeriums, Herrn Dr. Smollich, durch den damaligen Generalstaatsanwalt, Herrn Dr. Lüttig, die damalige Leitende Oberstaatsanwältin in Hannover und den damaligen Dezernenten, nämlich den Leiter der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen.

Nach den Durchsuchungsmaßnahmen erfolgten eine Auswertung zahlreicher Datenträger durch die Polizei sowie Zeugenvernehmungen. Die Einlassung des Beschuldigten zur Sache wurde überprüft und mit polizeilichen Erkenntnissen abgeglichen.

Am 29. September 2023 wurden die Akten an die Staatsanwaltschaft Hannover überbracht.

Ab dem 4. Oktober 2023 wurden die umfangreiche Aktenbestand und die zahlreichen Beweismittel durch die Nachfolgerin des damaligen Leiters der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen gesichtet.

Am 20. Oktober 2023 wurde das Verfahren nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt, das heißt mangels eines für eine Anklageerhebung ausreichenden Tatverdachts.

Die Ermittlungsergebnisse lassen sich dahin gehend zusammenfassen, dass sich ein hinreichender Tatverdacht nicht hat erhärten lassen. Es konnte nicht festgestellt werden, dass der Staatsanwalt die Person war, die die Tätergruppierung um die gesondert verfolgten Betäubungsmittelhändler gegen Zahlung sogenannter Kickbacks über polizeiliche Maßnahmen informiert hat.

Aus der Sicht der Staatsanwaltschaft Hannover war aber klar, dass es einen Informanten gegeben haben muss, dass es ein Leck geben muss. Deshalb führte die Leiterin der Zentralstelle unter

einem neuen Aktenzeichen Ermittlungen gegen unbekannt. Diese Ermittlungen wurden völlig ergebnisoffen geführt, nicht gegen eine konkrete Person.

Durch nachgereichte, über Kryptodienste verschlüsselte Chatverläufe, die durch andere Indizien bestätigt wurden, ergab sich erneut ein - diesmal bedeutend dichter - Tatverdacht gegen den betreffenden Staatsanwalt. Daher kam es am 19. Juni 2024 zur Wiederaufnahme des Verfahrens gegen ihn.

Ich möchte jetzt ein paar Fragen vorab beantworten, die Sie sicherlich stellen würden.

Warum erfolgte die Wiederaufnahme?

Die Erkenntnislage war plötzlich eine ganz andere. Aus kryptierten Chatverläufen, die in anderen Verfahren geknackt worden waren, ergab sich plötzlich ein ganz anderer Erkenntnisstand. Dadurch war relativ klar, dass der Tatverdacht gegen den Staatsanwalt den Grad eines dringenden Tatverdacht erreichte. Deshalb wurde das Verfahren am 19. Juni 2024 wiederaufgenommen. Es führte dann später auch zu einem Haftbefehl; er sitzt heute in einer Justizvollzugsanstalt in Untersuchungshaft.

Warum wurde das Verfahren von der Staatsanwaltschaft Hannover geführt, wo auch das Leck war?

Diese Entscheidung, die von der Generalstaatsanwältin in Celle getroffen wurde, ist erklärungsbedürftig, aber nicht ungewöhnlich. Wenn ein Verfahren gegen einen Mitarbeiter der eigenen Behörde zu führen ist, muss man eine Vielzahl von Umständen erwägen. Es bedarf schlicht einer Gesamtbetrachtung.

Hier stand der Vorwurf der Verletzung von Dienstgeheimnissen sowie von Straf- und Vollstreckungsvereitelung im Raum.

Die Staatsanwaltschaft Hannover ist eine sehr große Behörde mit zwei räumlich getrennten Standorten. Die Zentralstelle für Betäubungsmittelstrafsachen und die Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen sind nicht im selben Gebäude untergebracht.

Der tragende Grund für die Nichtabgabe des Verfahrens war, dass die neue Leiterin der Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen selbst langjährig Dezernentin in der Betäubungsmittelabteilung war, also über sehr großen Sachverstand und über intime Kenntnisse vor allem der regionalen Betäubungsmittelszene verfügte. Sie ist also eine absolute Spezialistin, die auch die Verfahrensabläufe in der Betäubungsmittelabteilung sehr gut kennt. Das war für die Ermittlungsführung in diesem Verfahren von sehr großem Vorteil. Die Ermittlungen waren hochkomplex, sehr aufwendig und sehr kompliziert. Wenn sich ein neuer Dezernent bzw. eine neue Dezernentin darin hätte einarbeiten müssen, hätte das unweigerlich zu einer nicht unerheblichen Verfahrensverzögerung geführt.

Wir befinden uns jetzt in einem Stadium, in dem auch Fristen laufen. Der Beschuldigte ist in Untersuchungshaft. Das heißt, das Verfahren ist besonders beschleunigt zu führen. Man muss sich ranhalten und beeilen, sonst werden wir ihn irgendwann freilassen müssen; denn spätestens nach sechs Monaten findet eine Prüfung durch das Oberlandesgericht statt, und dann bedarf es besonderer Gründe für die Fortdauer der Untersuchungshaft. Deshalb waren auch Aspekte der Verfahrensbeschleunigung zu bedenken.

Man muss auch sehen: Wenn es schon zu einer Abgabe des Verfahrens hätte kommen sollen, hätten wir es aus dem Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Celle insgesamt herausgeben müssen, also in den Oldenburger oder in den Braunschweiger Bezirk geben müssen, was die Sache durch die räumliche Distanz nochmals verkompliziert hätte. Von daher ist das letztendlich unterblieben.

Deshalb hat die Staatsanwaltschaft auch nicht die Bitte an das Justizministerium herangetragen, das Verfahren einer anderen Generalstaatsanwaltschaft zuzuweisen.

Diese Entscheidung ist in der Gesamtschau aus der Sicht des Justizministeriums nicht zu beanstanden. Wir müssen sehen: Wir haben einen riesigen Ermittlungserfolg erzielt. Er geht wirklich ganz entscheidend auf die Akribie der Dezernentin, der Leiterin der Korruptionsabteilung, zurück, die in mühsamster Kleinarbeit Indizien zusammengetragen hat. Wenn man den Haftbefehl liest, erkennt man: Das ist überzeugend, das ist wirklich ganz große Arbeit, eine herausragende Leistung. Deshalb hat es keinen Grund gegeben, der Dezernentin das Verfahren wegzunehmen.

Natürlich wissen wir, dass es nie schön ist, gegen Kollegen zu ermitteln, vor allem wenn man sie kennt. Ich weiß das aus eigener Anschauung, ich habe früher solche Sachen selbst gemacht. Aber Staatsanwalt ist - wie auch Richter - kein Schönwetterberuf; das gehört nun mal dazu. Wenn man einen faulen Fisch hat, muss man dagegen vorgehen. - Das zu dem Thema.

Warum wurde der Staatsanwalt nicht aus seinen Ermittlungen abgelöst?

Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft Hannover, den Dezernenten nicht aus diesem großen Ermittlungskomplex abzulösen, hat seinerzeit die Leitende Oberstaatsanwältin autonom getroffen, aber im Benehmen mit dem Generalstaatsanwalt in Celle, Herrn Dr. Lüttig, der damals noch ihr Vorgänger war. Auch diese Entscheidung war das Ergebnis einer Gesamtabwägung.

In der Zeitung, in den Medien ist von nur einem Komplex die Rede. Das trifft aber nicht zu. Das sind zwei große Komplexe: erstens der Komplex „Belarus“ - ein großes Betäubungsmittelverfahren - und zweitens der Ermittlungskomplex „Adiós“, der ein Riesenverfahren um 16 t Betäubungsmitteln betrifft. Das ist der größte Betäubungsmittelfund, den wir in Niedersachsen jemals hatten, ich glaube, das ist sogar bundesweit das größte Verfahren. Es handelt sich also um zwei riesige Komplexe.

Der Komplex „Belarus“, der kleinere von beiden, war von den Ermittlungen her bereits abgeschlossen; wir waren bereits in der Phase der Hauptverhandlung, die kurz bevorstand.

Im Komplex „Adiós“ standen wir kurz vor einem operativen Verfahrenswechsel, nämlich vor dem Übergang von der verdeckten in die offene Phase; denn die Durchsuchung stand kurz bevor. Es wäre also ausgesprochen - - - Stimmt das nicht?

Leitende Ministerialrätin **Gelmke** (MJ): Entschuldigung, da ist vielleicht etwas durcheinandergekommen. Es war so: Zu diesem Zeitpunkt war der Großteil der Verfahren aus dem Komplex „Belarus“ bereits verhandelt worden, und der Beginn der Hauptverhandlung des 16-t-Verfahrens des Komplexes „Adiós“ stand kurz bevor. Die Durchsuchungsmaßnahme - Herr Dr. Hackner hat gerade davon berichtet - fand am 23. November 2022 statt. Der große Komplex mit den 16 t sollte am 5. Dezember 2022, also nur wenige Tage danach, beginnen.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Also gut, da bin ich durcheinandergeraten. Aber wie gesagt: Zeitdruck war trotzdem darin.

Man muss auch sagen, dass die Betäubungsmittelzentralstelle zu diesem Zeitpunkt durch eine Vielzahl anderer Verfahren sehr stark belastet war.

Hinzu kam, dass der heutige Beschuldigte in dem wirklich sehr diffizilen „Adiós“-Komplex als Einziger komplett eingearbeitet war. Das müssen Sie sich als ein Verfahren mit vielen Kartons voller Akten vorstellen. Das ist nicht wenig. Da arbeitet man sich nicht mal eben über Nacht ein.

Hinzu kam auch noch, dass sich der Tatverdacht gegen ihn überhaupt nicht erhärtet hatte. Wir hatten mit einem relativ schwachen Anfangsverdacht begonnen, der nach dem Ergebnis der Ermittlungen seinerzeit praktisch komplett zusammengebrochen war. Nach der Unschuldsvermutung war davon auszugehen, dass der Staatsanwalt unschuldig ist.

Seinerzeit gab es keine Gründe, ihn nicht weiter einzusetzen. Man hat gleichwohl aus verschiedenen Gründen einen zweiten Sitzungsvertreter, nämlich den sehr erfahrenen Leiter der Zentralstelle für Betäubungsmittelstrafsachen, mit in die Sitzungen geschickt - insbesondere auch wegen der Komplexität des Verfahrens - da geht man immer zu zweit rein -, aber auch um sicherzustellen, dass die Neutralität wirklich gewahrt bleibt.

Auch diese Entscheidung ist aus Sicht des Ministeriums gut vertretbar und war aus Sicht der Dienstaufsicht nicht zu beanstanden.

Das waren die Punkte, die ich in öffentlicher Sitzung sagen konnte. Für weitere Details müssten wir in einen vertraulichen Sitzungsteil übergehen.

Aussprache

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Gibt es Fragen im nicht öffentlichen Teil, oder wollen wir gleich zum nicht öffentlichen Teil übergehen? - Wir stellen erst die Fragen, die im öffentlichen Teil gestellt werden sollen. Sie müssen sagen, wenn wir zur Beantwortung nicht in den nicht öffentlichen Teil übergehen müssen. Als Erster hat sich Herr Moriße gemeldet.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Eigentlich haben Sie mit Ihren letzten Worten fast alles beantwortet. Ich habe noch zwei Fragen.

Erste Frage: Es gab ja einen ersten Anfangsverdacht, und dann wurde ermittelt. Wurde der Staatsanwalt in der Zeit freigestellt, suspendiert oder irgendwie dahingestellt?

Zweite Frage: Nachdem dieses komplexe System entschlüsselt worden war, wodurch er wieder in den Fokus der Verdächtigung kam: Wie lang war die Zeitspanne zwischen dieser Entschlüsselung und der Verhaftung?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Zur ersten Frage: Der Anfangsverdacht war sehr, sehr schwach. Es hätte keinen Grund gegeben, disziplinarische Maßnahmen oder sonst etwas zu machen. Vor allem

hätte das die weiteren Ermittlungen gefährdet. Die Durchsuchung sollte ja noch erfolgen. Da gab es also keinen Grund.

Zur Zeitspanne sagen wir im vertraulichen Teil etwas.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Sie habe gerade erwähnt: Die Ermittlungen sollten nicht gestört werden. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Verdächtigen während der verdeckten Ermittlungen zu überwachen? Das können Sie wahrscheinlich auch nur im nicht öffentlichen Teil sagen.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ja. Dies ist ein hochsensibles Verfahren. Ich kann solche Dinge nicht öffentlich sagen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Okay.

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Danke schön. - Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Zunächst möchte ich die für die CDU-Landtagsfraktion sagen, dass wir schon erwartet hätten, dass bei solch brisanten Vorwürfen, wie sie heute hier im Raum stehen, die Justizministerin selbst den Rechtsausschuss unterrichtet.

Deswegen meine erste Frage: Warum hat das Justizministerium eigentlich nicht in der vergangenen Woche, als wir hier im Rechtsausschuss saßen, proaktiv über diesen Fall informiert? Wir haben ja am Mittwoch, während der Sitzung des Rechtsausschusses, aus der *Bild*-Zeitung von den Vorfällen erfahren.² Frau Camuz hat dem *Rundblick* gesagt, es gebe ein „gängiges Verfahren“ bei Unterrichtungen durch die Landesregierung.³ Da frage ich Sie: Ist der Landesregierung bekannt, dass man diesen Ausschuss auch proaktiv, ohne einen Antrag der Opposition, unterrichten kann?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Letzteres ist der Landesregierung sicherlich bekannt, auch uns. Zum Ablauf muss ich sagen: Die Festnahme, der Zugriff, ist erst letzten Dienstag erfolgt, und bis dahin ist das Verfahren unter höchster Geheimhaltung geführt worden, um den Ermittlungserfolg nicht zu gefährden. Auch danach war erst einmal noch nicht so ganz klar, was man überhaupt sagen kann.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Die Festnahme war am Dienstag, der Rechtsausschuss tagte am Mittwoch. Da ist schon die Frage, warum man nicht unterrichten konnte.

Ich komme auf den 24. November 2022 zu sprechen: Sie haben gesagt, es gab eine Unterrichtung durch Herrn Lüttig gegenüber dem Abteilungsleiter IV, also Ihnen, und Herrn Staatssekretär Smollich. Auch Frau Ballnus war dabei. War die Ministerin nicht dabei? Ist die Ministerin im Anschluss an diese Besprechung unterrichtet worden?

² Mirko Voltmer: *Staatsanwalt als Maulwurf der Kokain-Mafia in U-Haft*. 30. Oktober 2024.

<https://bild.de/regional/hannover/hannover-staatsanwalt-als-maulwurf-der-kokain-mafia-in-u-haft-67212eb5b54ff317ce96a7fa>

³ Niklas Kleinwächter: *Staatsanwalt aus Hannover soll als Spitzel für Kokain-Schmuggler gearbeitet haben*. In: *Rundblick* Nr. 191, 1. November 2024, S. 1–2.

<https://www.rundblick-niedersachsen.de/staatsanwalt-aus-hannover-soll-als-spitzel-fuer-kokain-mafia-gearbeitet-haben/>

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Die Ministerin war bei dieser Besprechung nicht zugegen. Ob sie anschließend unterrichtet worden ist, kann ich aus eigener Kenntnis nicht sagen. Ich gehe aber davon aus.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben die Entscheidung, dass ein anderer Staatsanwalt in dieser Sache zuständig sein soll, zunächst unter anderem damit begründet, dass die Betäubungsmittelabteilung so stark belastet gewesen sei. Wäre das nicht gerade ein Grund gewesen, das Verfahren abzugeben?

Ferner haben Sie die Entscheidung, dass kein Wechsel zu einer anderen Staatsanwaltschaft - weg von der Staatsanwaltschaft Hannover, um die Ermittlungen in einem anderen Bezirk zu führen - erfolgte, mit dem großen Sachverstand der Dezernentin begründet. Wie konnten Sie schon vor den Ermittlungen wissen, dass dieser enorme Sachverstand der Dezernentin erforderlich ist, wenn die Ermittlungen da erst begonnen haben?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Es kommt nicht auf meine Kenntnis an. Das war eine autonome Entscheidung der Staatsanwaltschaft, von der ich erst später erfahren habe und die wir im Wege der Dienstaufsicht auch nicht zu beanstanden hatten.

Der Belastungsaspekt ist nur einer von ganz vielen gewesen. Wie ich schon sagte: Es war eine *Gesamtentscheidung* in Abwägung verschiedener Dinge.

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Danke schön. - Herr Prange!

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Vielen Dank für die Unterrichtung. Wir haben es ja mit zwei Fragestellungen zu tun.

Die eine betrifft die Herausnahme des Beschuldigten aus dem Verfahren. Hätte es im Hinblick auf das Verfahren etwas geändert, ihn herauszunehmen? Auch vor dem Hintergrund, dass Anwälte gelegentlich solche Vorwürfe gegen Staatsanwälte erheben, um das Verfahren zu stören! Das ist bei einer Konfliktverteidigung keine so unübliche Vorgehensweise.

Die andere: Wenn gegen Behördenmitarbeiter ermittelt wird, sind in der Tat häufig andere Staatsanwaltschaften zuständig. Sie hatten auf die Größe der Staatsanwaltschaft Hannover hingewiesen. Aber es geht ja letztlich auch um die Frage eines Loyalitätskonfliktes. Auch das ist etwas, was man dabei, glaube ich, berücksichtigt. Haben Sie oder die Generalstaatsanwältin, die das ja entschieden hat, einen solchen gesehen? Können Sie mir das noch einmal deutlich machen, was dafür gesprochen hat, das Verfahren in Hannover zu belassen, neben der Komplexität der Sache und der Größe der Staatsanwaltschaft?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Zunächst die Frage zur Ablösung des Dezernenten: Der - kleinere - „Belarus“-Komplex war ja schon weitestgehend abgeschlossen. Da konnte nicht mehr viel passieren. Ansonsten muss man dazusagen, dass es in diesem Komplex zu sehr hohen Freiheitsstrafen gekommen ist. Man hat nicht den Eindruck gehabt, dass irgendwer geschützt worden wäre - im Gegenteil! Abgesehen davon war es ja auch die Entscheidung eines unabhängigen Gerichts, das letztendlich die Freiheitsstrafen verhängt hat.

Aber Sie sprechen einen Aspekt an, der durchaus eine Rolle gespielt hat. Bei der damaligen Abwägung stand durchaus die Frage im Raum: Ist das möglicherweise von der Verteidigung gespielt, um den Dezernenten zu diskreditieren? Das war ein ernst zu nehmender Aspekt. Niemand

wusste das damals aufseiten der Justiz - weder die Staatsanwaltschaft noch wir. Das war gedanklich mit einzubeziehen.

Und noch einmal: Es war nicht unsere Entscheidung. Es war die Entscheidung der Staatsanwaltschaft.

Zur Frage nach Loyalitätskonflikten: Ja, das kommt gelegentlich vor. Ich sagte ja, dass Staatsanwalt kein Schönwetterberuf ist. Man muss seinen Job machen, auch mal gegen einen Kollegen ermitteln.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Also gab es dafür keine Anhaltspunkte?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Jemand kann sagen: Ich kann das nicht, ich krieg das nicht fertig. - Dann hätte man das im Zweifel anders machen müssen. Aber das hat es nicht gegeben. Jedenfalls ist mir davon überhaupt nichts bekannt.

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Danke sehr. - Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Seit wann ist der betroffene Staatsanwalt im Dienste des Landes Niedersachsen? Wann ist er hier eingestellt worden?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das kann ich ad hoc nicht beantworten. Wir müssen gucken, ob wir das können. Aber in öffentlicher Sitzung sagen wir dazu sowieso nichts.

Stell. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Herr Nacke!

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Ich habe zwei Fragen.

Zum einen: Wenn ich es richtig sehe, gibt es für jeden Bezirk einer Generalstaatsanwaltschaft eine Zentralstelle für Korruptionsstrafsachen, also drei Zentralstellen für Korruptionsstrafsachen in Niedersachsen. Nach meiner Kenntnis ist es der Regelfall, dass nicht die eigene Staatsanwaltschaft ermittelt, sondern an eine andere abgegeben wird, vielleicht auch an eine Zentralstelle. Ist das richtig? Ist es also eher die Ausnahme, dass man es in derselben Staatsanwaltschaft belässt? Denn Sie sagten, es sei eine individuelle Entscheidung. Ist es korrekt, dass solche Entscheidungen in der Regel anders getroffen worden sind?

Und darüber bin ich gerade gestolpert: Eben sagten Sie, Sie hätten nicht den Eindruck gehabt, in dem „Belarus“-Verfahren seien die Beschuldigten besonders geschützt worden - eher „im Gegenteil“. Was bedeutet „im Gegenteil“? Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass versucht wurde, besonders harte Strafen zu erzielen, um möglicherweise von sich abzulenken - oder was auch immer? Wieso „im Gegenteil“ besonders hart und ungeschützt?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Zunächst zur zweiten Frage: Der inhaftierte Staatsanwalt war bekannt dafür, ein sehr akribischer und intensiver Arbeiter zu sein. Er hat unglaublich viel getan. Bei Betäubungsmitteldelikten hat man ja durchaus gelegentlich den Eindruck, dass bei Gericht letztendlich vielleicht ein bisschen wenig herausgekommen ist. Das hat verschiedene Gründe.

Die Strafen, um die es hier geht, sind wirklich im oberen Bereich dessen, was verhängt wird. Nichts anderes als das sollte das bedeuten.

Zu der ersten Frage nach den Zentralstellen: Wir haben vier Zentralstellen; das hat mit den Generalstaatsanwaltschaftsbezirken nichts zu tun, sondern das entspricht einfach der Geografie des Landes. Das sind entsprechende Schwerpunktsetzungen.

Bei Verfahren zu Korruptionsfällen gibt es keine Besonderheiten zur Abgabe an Zentralstellen. Das ist völlig egal. Dass die Abgabe der Regelfall ist, kann man so - quantitativ - überhaupt nicht sagen. Wir haben eine Vielzahl von Vorwürfen und Strafanzeigen gegen Richter und Staatsanwälte im laufenden Geschäft. In aller Regel ist da überhaupt nichts dran. 90 % der Fälle kann man schon deshalb einstellen, weil noch nicht einmal der Vortrag schlüssig ist. Deshalb gibt es den sogenannten Regelfall einer Abgabe eigentlich gar nicht. Üblicherweise passiert das nicht.

Es bedarf schon besonderer Gründe. Wenn man bei einem Verfahren das Gefühl hat, dass mehr als üblich dran sein könnte, gibt man es üblicherweise ab. Aber das ist nicht zwingend so. Man muss in eine echte Einzelfallabwägung einsteigen und überlegen: Was ist für das Verfahren das Beste? - Das ist auch hier geschehen.

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Als Nächste haben Frau Machulla und Frau Hermann das Wort. Ich weise schon einmal auf die fortgeschrittene Zeit hin. Wir werden heute sicherlich nicht mit der gesamten Unterrichtung und den Nachfragen durchkommen. Nach diesen beiden Fragen werde ich einen Verfahrensvorschlag machen; denn um 14:30 Uhr müssen wir wieder im Plenum sein.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ist absehbar, wann gegebenenfalls Anklage erhoben wird? Wird die Frist von sechs Monaten, die die Untersuchungshaft dauern kann, ausgereizt? Oder ist schon vorher damit zu rechnen?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das lässt sich derzeit nicht beantworten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich will an Fälle in der Vergangenheit anknüpfen, die alle an andere Staatsanwaltschaften abgegeben worden sind: Der Fall Guise-Rübe ist an die Staatsanwaltschaft Lüneburg abgegeben worden - weg von der Staatsanwaltschaft Hannover. Der Fall Lüttig ist an die Staatsanwaltschaft Göttingen abgegeben worden - weg von der Staatsanwaltschaft Hannover. Deswegen hier noch einmal die Frage: Ist das Justizministerium bzw. seine Hausspitze bei der Frage involviert gewesen, ob man auch jetzt eine andere Staatsanwaltschaft mit den Ermittlungen betraut? Ist das auch in Ihrem Hause noch einmal abgewogen worden? Und haben Sie sich möglicherweise veranlasst gesehen, hier eine andere Dienstanweisung zu geben?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Bei den Gesprächen in unserem Hause ist das Thema „Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft“ selbstverständlich zur Sprache gekommen. Das muss man erörtern. Aber ich weise noch einmal darauf hin: Es war die Entscheidung nicht des Hauses, sondern der Staatsanwaltschaft. Wir haben überlegt: Müssen wir das im Wege der Dienstaufsicht beanstanden, oder ist das zu akzeptieren? - Wir haben aus den genannten Gründen keinen Grund gesehen, das zu beanstanden. Die Entscheidung ist zumindest gut vertretbar.

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Danke schön. - Frau Hillberg!

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Ich frage, um das noch einmal klarzuziehen, weil Sie gerade viel über die Abgabe von Verfahren gesprochen haben: Ist rückblickend irgendwie festzustellen, dass man einen schnelleren Ermittlungserfolg gehabt hätte, hätte man dieses Verfahren abgegeben?

Das ist nicht schön, aber das Ganze soll ja mit einem Ermittlungserfolg enden - je schneller, desto besser. Das ist doch der Sinn und Zweck.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Nein, im Gegenteil. Die Abgabe hätte die Ermittlungen massiv verzögert. Es hätte sich ja jemand komplett neu in einen großen Komplex einarbeiten müssen.

Stellv. Vors. Abg. **Jan Schröder** (SPD): Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau Camuz.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE): Wir sehen, dass es keinen positiven Effekt gehabt hätte, wenn man hier anders gehandelt hätte. Ich glaube, es sollte in unser aller Interesse liegen, dass der Rechtsstaat auch hier funktioniert hat.

(Zuruf von der CDU)

- Ich merke, dass Sie versuchen, hier künstlich ein Problem zu machen, was aber nicht der Tatsache entspricht.

Unterstellen wir noch einmal, man hätte den Beschuldigten nach der Einleitung des gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahrens aus dem von ihm geführten Verfahren herausgenommen: Hätte man damit auch die ihm vorgeworfenen Taten verhindern können? Hätte das irgendeinen Einfluss gehabt? Und in welchem Zeitrahmen ist das passiert?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Dazu kann ich im öffentlichen Teil der Sitzung nicht Stellung nehmen; im vertraulichen ist das möglich.

Nach kurzer Besprechung kommt der **Ausschuss** ein, angesichts des nahenden Wiederbeginns der Plenarsitzung die Ausschusssitzung zu unterbrechen und sie eine Viertelstunde nach Schluss der Plenarsitzung fortzusetzen.

Abg. **Jens Nacke** (CDU): Herr Dr. Hackner, Sie konnten die Frage, wann und durch wen die Ministerin informiert worden ist, nicht beantworten. Es wäre nett, wenn Sie die Zeit bis 18 Uhr nutzen, um diese Frage zu klären.

(Unterbrechung der Sitzung von 14:22 Uhr bis 17:50 Uhr)

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Wir befinden uns noch im öffentlichen Teil. Gibt es in öffentlicher Sitzung noch weiteren Sachvortrag seitens der Landesregierung? - Herr Dr. Hackner, Sie haben das Wort.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Es gibt noch einen Punkt. Herr Nacke hatte gefragt, wann die Ministerin - durch den Staatssekretär oder auf andere Weise - von der Unterrichtung im November 2022 erfahren hat. Ich habe beide gefragt, und beide erinnern das nicht mehr. Ich hätte das jetzt auch nicht mehr gewusst.

Ansonsten habe ich im öffentlichen Sitzungsteil nichts mehr zu sagen, stehe aber für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Vielen Dank, Herr Dr. Hackner. - Frau Kollegin Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich hatte Sie heute Mittag so verstanden, dass am 24. November Sie und Staatssekretär Smollich persönlich unterrichtet wurden. Sie sagten jetzt: Er erinnert sich

nicht mehr. - Sie meinten damit, er erinnert nicht mehr, wann die Ministerin darüber informiert worden ist?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Die Frage war auf die Ministerin bezogen. Sie war nicht dabei.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Herr Moriße, bitte!

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD): Ich habe gerade gelesen, das Leck - dass da was durchsickert - sei seit Jahren bekannt.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Wir reden von 2022.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Frau Hermann!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Zunächst noch einmal zum Jahr 2022: Wann wurde erstmals ein Ermittlungsverfahren gegen den besagten Staatsanwalt aufgenommen, und was war zu diesem Zeitpunkt der konkrete Anlass dafür?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das Ermittlungsverfahren wurde am 13. Juni 2022 eingeleitet.

LMR'in **Gelmke** (MJ): Was den konkreten Anlass angeht, ist auf das zu verweisen, was Herr Dr. Hackner heute Mittag schon vorgetragen hat: Es ist ein Konglomerat aus mehreren Einzel-faktoren gewesen, die zur formellen Einleitung des Ermittlungsverfahrens am 13. Juni 2022 beigetragen haben. Das waren: die Auswertung von verschlüsselten Handydaten in anderen Betäubungsmittelstrafverfahren, Erkenntnisse aus Durchsuchungsmaßnahmen in gesonderten Verfahren, Hinweise von gesondert verfolgten Personen aus der Betäubungsmittelszene und außerdem Kontoverdichtung. Das hat in der Gesamtheit ausgereicht, einen Anfangsverdacht gegen den Staatsanwalt zu begründen und ein formelles Js-Verfahren einzuleiten.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Danke für die Konkretisierung. Das hatte ich heute Mittag so nicht ganz mitbekommen.

Warum hat die Staatsanwaltschaft Hannover damals eigentlich gegen den eigenen Kollegen ermittelt? Gab es damals schon - gegebenenfalls mit dem MJ gemeinsam angestellte - Überlegungen - Stichwort „Gesamtbetrachtung“ -, die Ermittlungen an eine andere Staatsanwaltschaft zu übertragen?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ursprünglich ist gegen unbekannt ermittelt worden. Man wusste, irgendetwas sticht Informationen aus dem Verfahren durch. Man wusste aber lange Zeit nicht, wer das ist. Es hat sich dann aber ein - wenn auch sehr vager - Anfangsverdacht gegen den Kollegen ergeben, aufgrund dessen ein Js-Verfahren eingetragen worden ist.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie sprechen immer von einem „schwachen Anfangsverdacht“. Ich habe mir heute Mittag notiert, dass dieser schwache Anfangsverdacht irgendwann in einen solchen Tatverdacht übergegangen ist, dass man eine Wohnungsdurchsuchung durchgeführt hat. Wann ist der schwache Anfangsverdacht - und was heißt eigentlich „schwacher Anfangsverdacht“? - in einen für die Wohnungsdurchsuchung hinreichenden Tatverdacht übergegangen?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ein Anfangsverdacht ist ein Anfangsverdacht und rechtfertigt bereits eine Wohnungsdurchsuchung. Da gibt es keine höhere rechtliche Schwelle. Man benötigt zu-

sätzlich nur Anhaltspunkte dafür, dass man dabei auch etwas finden kann. Dass ein Anfangsverdacht besteht, ist letztendlich eine Bewertungsentscheidung. Mal ist er stärker, mal ist er schwächer. Man muss prüfen: Ist er ausreichend, um ein Verfahren einzuleiten?

Im weiteren Verlauf sind aber auch noch zusätzliche Erkenntnisse hinzugekommen, zu denen ich allerdings - jedenfalls derzeit - nichts sagen kann, weil das die laufenden Ermittlungen gefährden würde.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Frau Kollegin Machulla!

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Sie sprachen eben davon, dass Durchsuchungen vorab, im Zuge anderer Ermittlungen durchgeführt wurden, die dann durch Zufall auf den Staatsanwalt hingewiesen haben. Wie viele Durchsuchungen sind erst danach, nachdem der Anfangsverdacht bestand, durchgeführt worden?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ich habe von der Durchsuchung gesprochen, die bei dem Staatsanwalt durchgeführt worden ist. Zu den sonstigen Ermittlungen, die noch gelaufen sind, kann ich in dieser Sitzung nichts sagen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Frau Kollegin Hermann, bitte!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Was ist im Zeitraum vom 13. Juni 2022 - von den Einzelfaktoren, die zu einem Tatverdacht geführt haben - bis zum November 2022 passiert?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das betrifft laufende Ermittlungen, zu denen ich im Moment noch nichts sagen kann.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Das war ein Hinweis darauf, dass es gleich in anderer Form weitergeht. - Frau Kollegin!

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Sie haben heute Mittag berichtet, dass es am 23. November 2022 zur Wohnungsdurchsuchung bei dem beschuldigten Staatsanwalt gekommen ist. Diese ist von der damaligen Leitenden Oberstaatsanwältin Ballnus persönlich begleitet worden. Was war der Grund dafür, dass Frau Ballnus mit dabei war? Ist es üblich, dass eine Wohnungsdurchsuchung von der Leitenden Oberstaatsanwältin begleitet wird?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): In jedem Ermittlungsverfahren kann die Staatsanwaltschaft an allen Untersuchungshandlungen teilnehmen. Sie entscheidet selbst, ob sie das für erforderlich hält. Auch ich habe das schon vielfach getan. Als Staatsanwalt bin ich zum Beispiel bei Verfahren gegen Anwälte immer mitgegangen.

In diesem Fall hat es sich um ein Verfahren gegen einen Angehörigen der eigenen Behörde gehandelt. Die Leitende Oberstaatsanwältin hat sich aus Fürsorgegründen dazu entschlossen, diese Durchsuchung zu begleiten. Das ist nicht rechtlich zwingend, steht aber in ihrem Ermessen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich möchte auf den Zeitraum vom 24. November 2022 - dem Zeitpunkt, als auch das Justizministerium von der Durchsuchung der Privatwohnung erfuhr - bis zum 20. Oktober 2023 eingehen. Das war immerhin ein Zeitraum von zehn Monaten. Habe ich das richtig verstanden: Man hat darüber unterrichtet, dass es die Durchsuchung gegeben hat, und dann hat der Staatsanwalt zehn Monate lang ganz normal an dem Fall weitergearbeitet, bis das Verfahren gegen ihn im Oktober 2023 letztendlich eingestellt wurde?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): In diesem Stadium waren die Akten zur Datenauswertung bei der Polizei, um zu prüfen, ob sich der Verdacht erhärten lässt. Sehr konkret war er ja noch nicht.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Der Verdacht war so konkret, dass man die Durchsuchung durchgeführt hat. Dann hat man quasi weiter geprüft, und in dieser Zeit hat er weiter an dem Fall „Kokainmafia“ gearbeitet?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Einen Fall „Kokainmafia“ gibt es nicht. Es gab zwei Verfahrenskomplexe.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Hat er in diesen zehn Monaten weiter an diesen beiden Verfahrenskomplexen gearbeitet?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Der erste war ja schon weitgehend erledigt, wenn ich das richtig erinnere. Aber an dem zweiten hat er gearbeitet.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich zitiere aus der HAZ vom 2. November 2024. Da heißt es über die Vorgänge im Jahr 2022:

„Die Staatsanwaltschaft Hannover wertete den Hinweis als wenig spezifisch, wie Behördenchefin Ballnus später in einer dienstlichen Erklärung notierte. Gleichwohl beantragte der zuständige Ermittler im November 2022 einen Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des mutmaßlich korrupten Kollegen und bekam ihn auch. ...

Nach der Durchsuchung sah man die Überweisungen als nicht mehr verdächtig an. Im Juni 2023 hielt Ballnus fest, die Auswertung der sichergestellten Datenträger habe nicht zur Bestätigung des schon immer schwachen Anfangsverdachts gegen ihn geführt.“⁴

Warum ordnete Frau Ballnus die Hinweise eigentlich als „wenig spezifisch“ ein? Was bedeutet das?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Dazu können wir hier nichts sagen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich komme zu einer weiteren Berichterstattung aus der HAZ, und zwar schon aus dem Jahr 2023. Da heißt es:

„Die Behörden ermitteln aktuell gegen einen hannoverschen Staatsanwalt wegen des Vorwurfs der Verletzung von Dienstgeheimnissen. ...

Nach Informationen dieser Redaktion steht im Abschlussbericht des LKA, dass ein Tatnachweis trotz intensiver und umfangreicher Ermittlungen nicht habe geführt werden können. Der beschuldigte Ankläger äußerte sich der Redaktion gegenüber nicht. Er ließ über seinen Verteidiger ausrichten, ein mögliches Leck sei bei der Polizei zu suchen.“⁵

Ab wann ist der betroffene Staatsanwalt über die Ermittlungen gegen ihn informiert worden? Also wann wusste der Beschuldigte, dass gegen ihn ermittelt worden ist?

⁴ Karl Döeleke: „Jetzt will er Geld“. In: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 2. November 2024, S. 8.

⁵ Karl Döeleke, Alina Stillahn und Katharina Kutsche: *Gericht vermutet Leck bei Hannovers Polizei oder Justiz*. In: *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 13. Oktober 2023, S. 1.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Diese Frage ist leicht zu beantworten: Bis zur Durchsuchung ist es geheim gehalten worden. Danach war es ja klar.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Am 19. Juni sind die Ermittlungen wiederaufgenommen worden, und dann waren sie wiederum bis zur Festnahme geheim?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ja, bis zu seiner Festnahme. Ich sagte ja heute Mittag schon, das Verfahren ist unter äußerster Geheimhaltung geführt worden, bis zum Zugriff.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Er hat also, nachdem man die Ermittlungen am 19. Juni 2024 wiederaufgenommen hatte, bis zur Festnahme an den Verfahrenskomplexen gearbeitet?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das müssen wir nachgucken. Die Antwort darauf muss einem vertraulichen Sitzungsteil vorbehalten bleiben.

LMR'in **Gelmke** (MJ): Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir es hier - da bitte ich Sie wirklich um Sensibilität - mit organisierter Betäubungsmittelkriminalität zu tun. Sie wissen aus der Presse, dass es erstens um das Verfahren zu 16 t Kokain geht, die aus Südamerika importiert wurden. Auch der zweite - zeitlich erste - Komplex, von dem wir sprechen, der sogenannte Belarus-Komplex, hatte die Einfuhr von Betäubungsmitteln zum Gegenstand. Allerdings lag der Schwerpunkt dabei eher auf Marihuana; Kokain spielte nur eine Nebenrolle.

Wir haben es mit zwei hochsensiblen Ermittlungskomplexen zu tun. Jede Information, die wir jetzt geben, insbesondere im öffentlichen Teil, ist dazu geneigt, den Ermittlungszweck eventuell zu gefährden.

Hervorheben möchte ich, dass auch die beteiligten Personen unter Umständen gefährdet sind oder gefährdet werden können. Beispielsweise können einzelne Informationen, die wir hier geben, in Täterkreisen, selbst wenn die Täter schon festgenommen worden sind, zu besonderen Erkenntnissen führen, die dann eventuell zu bestimmten Handlungen - Rachehandlungen oder welche Handlungen auch immer denkbar sind - führen. Ich möchte Sie deshalb eindringlich bitten, das immer vor Augen zu haben.

Wir können weitere Nachfragen zu Details keinesfalls in öffentlicher Sitzung behandeln. Sie werden merken, dass wir viele der Fragen auch in vertraulicher Sitzung mutmaßlich nicht werden beantworten können, weil wir es hier - ich betone es noch einmal - mit einem sehr heiklen Ermittlungskomplex zu tun haben. Es geht hier um wirklich gefährliche Menschen. Bei dem Fund im Hamburger Hafen ging es um 16,1 t Kokain mit einem Gesamtwert im Milliardenbereich. Wir reden hier nicht über Kleinigkeiten. Daher ist alles, was wir hier sagen können, überaus heikel.

Es geht nicht darum, dass wir nicht informieren wollten. Aber wir befinden uns in einem anhängigen Ermittlungsverfahren. Ich denke, es ist in Ihrem, aber vor allem natürlich in unserem Interesse, dass wir Ermittlungserfolge generieren und das Verfahren zum rechtskräftigen Abschluss bringen. Deshalb möchte ich freundlich anregen, dass weitere Fragen in vertraulicher Sitzung behandelt werden.

Im Übrigen ist mir zugetragen worden, dass einer der Journalisten, die heute Mittag im öffentlichen Sitzungsteil anwesend waren, offensichtlich die komplette Sitzung mit seinem Diktafon aufgenommen hat.

(Abg. Volker Bajus [GRÜNE]: Das gibt es ja wohl nicht! -
Abg. Thorsten Paul Moritze [AfD]: Skandal!)

Inwiefern sich das mit den Vorschriften Ihrer Geschäftsordnung in Einklang bringen lässt, weiß ich nicht; ich wollte nur darauf hinweisen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Vielen Dank, dass Sie auf die Sensibilität der Informationen hinweisen. Sie können sicher sein, dass sich der Ausschuss in seiner Befragung dieser Sensibilität bewusst ist.

Worauf Sie abschließend hingewiesen haben, ist mit unserer Geschäftsordnung mitnichten in Übereinstimmung zu bringen. Wenn Sie nähere Informationen dazu haben, bitte ich Sie, sie uns mitzuteilen, damit wir den Sachverhalt prüfen können. So etwas werden wir nicht dulden. In Zukunft müssen wir gegebenenfalls entsprechende Hinweise geben und im Zweifelsfall Kontrollen durchführen. Der Einzige, der hier etwas aufnimmt, ist Herr Weemeyer, der hier mitschreibt.

Frau Kollegin Hermann, Sie haben das Wort.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wir sind uns der Sensibilität dieses Falls natürlich bewusst. Wenn Sie darauf hinweisen, dass Informationen geheim gehalten werden müssen, können wir diese selbstverständlich in vertraulicher Sitzung behandeln. Aber gerade weil es um einen besonders heiklen Fall geht, stellt sich uns die Frage, warum der Kollege, gegen den man jedenfalls einen Anfangsverdacht hatte, in dem Verfahren weiterermitteln konnte.

Ich habe noch eine andere Frage: Wurde der beschuldigte Staatsanwalt irgendwann einmal mit anderen Aufgaben innerhalb der Staatsanwaltschaft Hannover betraut? Oder war er die ganze Zeit im Bereich Betäubungsmittelkriminalität tätig?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Er ist später, nachdem die Verhandlungen in dem zweiten Verfahrenskomplex abgeschlossen waren, in eine andere Abteilung versetzt worden - aber nicht, weil sich die Verdachtsmomente erhärtet oder aus dem Verfahren heraus Gründe dafür ergeben hätten, sondern aus Fürsorgegesichtspunkten. Es ist bekannt geworden, dass ein Verwandter von ihm auch in diesem Geschäft ist und in Haft sitzt. Das hat die Leitende Oberstaatsanwältin zum Anlass genommen, den Staatsanwalt von seinen Aufgaben im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität zu entbinden und ihn in eine andere Abteilung des Hauses zu versetzen.

Aber ich muss betonen: Er hatte sich zu diesem Zeitpunkt nichts zuschulden kommen lassen. Man muss auch sagen: Niemand kann etwas für die Angehörigen seines Ehegatten; dafür ist man nicht verantwortlich. Es war ihm nichts vorzuwerfen. Die Versetzung ist trotzdem geschehen, auch um ihn vor irgendwelchen Anfeindungen zu schützen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Wissen Sie, wann genau die Versetzung in die andere Abteilung geschehen ist?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das war am 15. Februar 2024.

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Nach § 95 Abs. 2 des Niedersächsischen Justizgesetzes (NJG) kann ein Staatsanwalt für befangen erklärt werden - so, wie Richter für befangen erklärt oder Polizeibeamte abgezogen werden können, wenn die Besorgnis der Befangenheit besteht. Hat die zuständige Staatsanwaltschaft oder auch das Justizministerium nicht geprüft - wenigstens nachdem der Betroffene selbst Kenntnis von den laufenden Ermittlungen hatte -, ihn im Hinblick auf diese Vorschrift von seinen Aufgaben zu entbinden?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Das sind behördeninterne Entscheidungen, zu denen ich in öffentlicher Sitzung nichts mehr sagen kann.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Vielen Dank, Herr Dr. Hackner. - Frau Kollegin Hillberg, bitte!

Abg. **Antonia Hillberg** (SPD): Frau Gelmke hat das ungute Gefühl, das ich schon in der Mittagsitzung bei einigen Fragen hatte, sehr gut in Worte gefasst. Ich wohne einer solchen Unterrichtung zum ersten Mal bei. Ich glaube, wir müssen uns ehrlich fragen: Geht es hier gerade um den Fall und darum, diesen mit der gebührenden Sensibilität zu behandeln, auf die Frau Gelmke ausdrücklich hingewiesen hat? Oder geht es der Opposition hier darum, zu versuchen - böse gesagt -, Leute über Stöckchen springen zu lassen und einen Skandal herbeizureden?

Natürlich kann man Fragen haben und klären. Aber ich glaube, wir sollten uns bewusst machen, dass mit Blick auf die Ermittlungen und weitere Erfolge, die dabei erzielt werden sollen, nicht durch irgendwelche unglücklichen Umstände Wissen nach außen dringen und etwas herbeigeredet werden darf, das am Ende zulasten dessen geht, was wir, glaube ich, alle wollen: dass der Beschuldigte, wenn sich in einem Strafprozess herausstellt, dass er wirklich der Schuldige ist, verurteilt werden kann. Wir sollten nicht zum kritischen Glied in der Kette werden, sondern uns allen Ernstes fragen, um was es hier geht.

Wir haben ein Anrecht darauf, dass unser Informationsbedürfnis, soweit es möglich ist, gestillt wird, sollten in dieser Situation aber die Sensibilität und Ernsthaftigkeit mitbringen, die Aussprache jetzt in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen. Ich glaube, alles andere wäre verantwortungslos und ein ungebührliches Herbeipeitschen eines Skandals, das nichts mit Sachverhaltsaufklärung zu tun hat. Daher stelle ich den Antrag, in einen vertraulichen Teil überzugehen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU): Ich gebe Ihnen recht. Allerdings müssen Fragen, die in öffentlicher Sitzung gestellt und beantwortet werden können, auch in öffentlicher Sitzung gestellt und beantwortet werden; darauf hat die Öffentlichkeit einen Anspruch. Den Rest behandeln wir dann in vertraulicher Sitzung. Frau Kollegin, haben Sie noch Fragen in öffentlicher Sitzung?

Abg. **Carina Hermann** (CDU): Ich habe schon gesagt, dass ich volles Verständnis dafür habe, wenn bestimmte Dinge vertraulich zu behandeln sind. Darauf kann das Justizministerium bei jeder Frage hinweisen. Diese Fragen können selbstverständlich zurückgestellt und in einem vertraulichen Sitzungsteil beantwortet werden.

Aber es ist eben so, dass es hier um einen Staatsanwalt geht, der vier Jahre lang weiterermittelt hat und jetzt in U-Haft sitzt.

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der Abg. Hillberg und kommt überein, Unterrichtung und Aussprache in einem vertraulichen Sitzungsteil fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum Strafvermittlungsverfahren gegen unbekannt wegen des Verdachts der Untreue auf Grund der rückwirkenden Gehaltserhöhung für die Büroleiterin des Ministerpräsidenten einschließlich der Erweiterung des Aktenvorlagebegehrens vom 28. Oktober 2024

Der Ausschuss besprach das Begehren zuletzt in seiner 40. Sitzung am 30. Oktober 2024.

Einsichtnahme von Fraktionsmitarbeitern

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, die Landesregierung habe schriftlich ihr Einverständnis mit einer Einsichtnahme in die vorgelegten Unterlagen auch durch mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen erteilt.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen gemäß § 95 a Abs. 5 der Geschäftsordnung die Einsichtnahme in die Akten zu gestatten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass die Landtagsverwaltung die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit der in der 40. Sitzung für vertraulich erklärten Aktenbestandteile ergreifen werde.

Schreiben der CDU-Fraktion vom 6. November 2024

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, mit Schreiben vom 6. November 2024 habe die CDU-Fraktion eine zweite Erweiterung der Aktenvorlage begehrt. Diese Erweiterung beziehe sich auf eine Strafanzeige gegen Ministerpräsident Weil, Staatssekretär Dr. Mielke und Minister Heere. Der Vorsitzende verliest das Schreiben und stellt fest, es erfülle das Quorum in Artikel 24 Abs. 2 der Verfassung, da es die Unterschriften eines Fünftels der Ausschussmitglieder trage.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) und Abg. **Ulf Prange** (SPD) zeigen sich damit einverstanden, die begehrtten Akten vorzulegen. Es handele sich bei dem Schreiben vom 6. November 2024 jedoch nicht um eine Erweiterung des Aktenvorlagebegehrens aus dem August 2024, sondern um ein gesondertes Begehren, das unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt geführt werden sollte. Denn das Begehren aus dem August beziehe sich nur auf ein Strafvermittlungsverfahren gegen unbekannt und nicht auf eine Strafanzeige gegen namentlich benannte Personen.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) entgegnet, ihre Fraktion habe in diesem Ausschuss gefragt, ob es irgendwann ein Js-Verfahren gegen Dr. Mielke gegeben habe. Das Justizministerium habe dies verneint. Es habe die CDU-Fraktion nicht darüber unterrichtet, dass es ein Js-Verfahren gegeben habe. Dies habe sich erst jüngst durch die Berichterstattung der *Nordwest-Zeitung* herausgestellt. Deshalb sei das Aktenvorlagebegehren nun noch einmal erweitert worden, nämlich um das Js-Verfahren.

LMR'in **Gelmke** (MJ) erklärt, das Justizministerium sei selbstverständlich bereit, die mit Schreiben vom 6. November 2024 begehrten Akten umgehend vorzulegen.

Die in dem Schreiben bezeichnete anonyme Strafanzeige sei in das Js-Register eingetragen worden, da sie sich gegen konkrete Personen gerichtet habe. Zu diesem Zeitpunkt seien die Ermittlungen zu dem UJs-Verfahren allerdings bereits abgeschlossen gewesen. Die Angaben in der Anzeige hätten keinen Anlass zu weiteren Ermittlungen gegeben. Das Js-Verfahren sei daher gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt worden.

Frau Gelmke legt dar, das MJ habe die anonyme Strafanzeige bei der Unterrichtung in der 35. Sitzung des Ausschusses am 14. August 2024 nicht erwähnt, weil sich der Unterrichtungswunsch der CDU-Fraktion vom 29. Juli 2024 auf eine Presseinformation der Staatsanwaltschaft vom 24. Juni 2024 bezogen habe. Diese Information mit dem Titel „Ermittlungen im Zusammenhang mit der Gehaltserhöhung für die Büroleiterin der Staatskanzlei eingestellt“ beziehe sich ausschließlich auf „Ermittlungen gegen unbekannt“, also ein UJs-Verfahren. Darin werde mitgeteilt, dass aus und aus welchen Gründen diese Ermittlungen eingestellt worden seien.

Die Ministerialvertreterin erinnert daran, dass sie den Ausschuss in der 35. Sitzung ausführlich über dieses UJs-Verfahren unterrichtet habe. In der Aussprache habe die Abg. Hermann die Frage aufgeworfen, ob die Staatsanwaltschaft das UJs-Verfahren gemäß der Aktenordnung in ein Js-Verfahren hätte umwandeln müssen. Die Frage, ob es irgendwann ein Js-Verfahren gegen Dr. Mielke gegeben habe, sei hingegen nicht gestellt worden, und diese Frage sei deshalb auch nicht verneint worden.

Ohne eine solche Frage könne sie aber keine Mitteilungen über weitere Verfahren machen, weil es letztlich um Dienstgeheimnisse gehe. Das MJ könne den Ausschuss nicht unaufgefordert über irgendwelche Verfahren informieren, die ihn interessieren könnten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) wirft dem Justizministerium den Versuch vor, die Js-Akte vor dem Parlament zu verheimlichen. Mit der Erklärung, am 23. Oktober 2024 seien alle am 21. August 2024 angeforderten Akten vorgelegt worden, habe das MJ in der 40. Sitzung unzureichende und unwahre Angaben über den Aktenbestand gemacht. Nun ziehe es sich darauf zurück, dass die verschwiegenen Akten gar nicht angefordert worden seien.

Abg. **Carina Hermann** (CDU) weist darauf hin, dass sie in der 35. Sitzung (Seite 27 der Niederschrift) wörtlich folgendes gefragt habe: „Und warum hat man dann nicht aus Ihrer Auffassung heraus in ein Js-Verfahren umgeleitet oder zumindest ein Js-Verfahren angelegt und dann eingestellt?“ Sie fragt, ob sich das Justizministerium zur Vorbereitung der Unterrichtung in der 35. Sitzung über anonyme Anzeigen und Js-Verfahren habe unterrichten lassen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) weist die Vorwürfe des Abg. Nacke zurück. Es widerspreche den parlamentarischen Spielregeln, Beamten des Ministeriums zu unterstellen, sie hätten dem Ausschuss Akten vorenthalten. Der CDU-Fraktion seien offenbar die inhaltlichen Argumente ausgegangen, weshalb sie sich auf Formalien zurückziehe. Die politische Auseinandersetzung sollte die Opposition mit dem politischen Mitbewerber führen, nicht mit Ministerialbeamten.

Abg. **Jens Nacke** (CDU) entgegnet, es sei nicht seine Schuld, dass die Justizministerin nach Hause gefahren sei, statt in diese Sitzung zu kommen. - Abg. **Ulf Prange** (SPD) erwidert, die Ministerin sei schwer erkältet, und dies sei dem Abg. Nacke auch bekannt.

Auf Vorschlag des Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) beschließt der **Ausschuss** einstimmig - bei Stimmenthaltung des Abg. Moriße -, das Schreiben der CDU-Fraktion vom 6. November 2024 in der heutigen Sitzung unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt zu behandeln (siehe nächste Seite).

Tagesordnungspunkt 3:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Strafanzeige gegen Herrn Weil, Herrn Mielke und Herrn Heere wegen des Verdachts der Untreue aufgrund der rückwirkenden Gehaltserhöhung für die Büroleiterin des Ministerpräsidenten

Der Ausschuss beschloss beim vorigen Tagesordnungspunkt, die Tagesordnung um diesen Punkt zu erweitern.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) nimmt Bezug auf das unter dem vorigen Tagesordnungspunkt besprochene Schreiben der CDU-Fraktion vom 6. November 2024 und wiederholt die Feststellung, dass es das Quorum in Artikel 24 Abs. 2 der Verfassung erfülle.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden erklärt LMR'in **Gelmke** (MJ), die Landesregierung sei auch bei dieser Aktenvorlage mit einer Einsichtnahme in die vorzulegenden Unterlagen auch durch mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen einverstanden.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fraktionen gemäß § 95 a Abs. 5 der Geschäftsordnung die Einsichtnahme in die Akten zu gestatten.
